

Ethik im Fundraising – Es gilt das gesprochene Wort

von Dr. Peter-Claus Burens

Zugegebenermaßen: Ich bin weder ein evangelischer noch ein katholischer Theologe, kein Philosoph und deshalb nicht besonders ausgewiesen, mich zum Thema Ethik zu äußern. Ich weiß allerdings, dass jeder hier im Saal, jeder für sich, ein Vorverständnis davon hat, was denn Ethik ist oder was Ethik sein sollte. Dabei müssen wir nicht unbedingt große Denker wie Immanuel Kant oder Max Weber gelesen haben. Quasi mit der „Muttermilch“ und durch die jeweilige Sozialisation in der Familie, der Schule, der Jugendgruppe, des Sportvereins u. a. haben wir eine Vorstellung davon entwickelt, was denn ethisch handeln bedeutet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
verehrter Herr Professor Güttler,
lieber Herr Walter,
meine Damen und Herren,

der griechische Philosoph Sokrates steht für den Begriff „Scio nescio – Ich weiß, dass ich nichts weiß“. Und so geht es uns allen auch bei philosophischen Worthülsen wie den Begriffen Freiheit, Gleichheit, Moral und auch Ethik. Die Abhängigkeit von Zeit und Raum ist bei allen evident. „Panta rhei – Alles fließt“, wussten schon die alten Griechen. Und auch die Römer mit ihrem „O tempora o mores – Oh Zeiten, oh Sitten“.

Umso skeptischer sollten wir sein, wenn einer von sich behauptet, eine allgemein verbindliche „Ethik“ zu kennen oder sie als Maßstab allen Handelns zu fordern. Dies gilt für den persönlichen Bereich ebenso wie den Beruf. Allgemeingültige Wahrheiten haben sich in der Geschichte immer wieder als allzu kurzlebig erwiesen.

Gleichwohl ist es richtig und wichtig, ethische Maßstäbe für hier und jetzt zu formulieren, gerade auch als Fundraiser in gemeinnützigem Auftrag. Nach den Diskussionen der vergangenen Monate unter den Mitgliedern des Deutschen Fundraising Verbands hat es sich als notwendig herausgestellt, die im Jahre 2001 beschlossenen Grundregeln unserer Arbeit weiter zu entwickeln. Hierzu sind auch in der heutigen Mitgliederversammlung wichtige Anregungen und Anstöße gegeben worden. Im Rahmen der Fundraising Akademie gab es bemerkenswerte Abschlussarbeiten, die ebenfalls Berücksichtigung finden sollten.

Dies alles aufgreifend möchte ich zur Eröffnung des Deutschen Fundraising Kongresses und anlässlich der Verleihung des Deutschen Fundraising Preises einen konkreten Vorschlag zur Fortentwicklung der „Grundregeln unserer Arbeit als Fundraiserinnen und Fundraiser“ in die Diskussion einbringen. Dies mit dem Ziel, bei der nächsten Mitgliederversammlung im Herbst die Novellierung zu verabschieden.

Unsere „Zehn Gebote“ sollten dabei für alle gelten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeinnützigen Organisationen als auch für Agenturen und Dienstleister. Sie sollten Geltung erlangen in Sozialeinrichtungen, im Sport, in Bildung und Kultur wie in der Katastrophenhilfe. Sie sollten Richtschnur sein in kommunalen, kirchlichen und Initiativen freier Träger. Die Differenzierung eines Ehrenkodex in Unterkodices schafft m. E. mehr Verwirrung denn Leitbild. Daher jetzt der Versuch, kurz und prägnant zugleich zu sein. Wissend, dass Texte über mehr als eine Seite, selten gelesen und damit zur Kenntnis genommen werden:

1. Wir lassen uns bei unserer beruflichen Tätigkeit nicht nur vom Buchstaben, sondern auch vom demokratischen Geist geltenden Rechts leiten und von einer hohen Eigenverantwortung.

2. Wir üben unsere Tätigkeit in Übereinstimmung mit allseits anerkannten Regeln unserer Branche aus. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit, indem wir uns fortwährend weiterbilden und neue Erkenntnisse zügig umsetzen.

3. Wir achten die Würde eines jeden Menschen. Deshalb unterlassen wir jedes beleidigende oder anderweitig herabsetzende Verhalten in der Werbung um gemeinnützige Gelder.

4. Wir treten ein für Transparenz in unserem Wirken. Dazu gehört eine den Tatsachen entsprechende, sachgerechte und wahrheitsgemäße Information über unsere Arbeit und ihre Ziele ebenso wie eine vollständige und nachvollziehbare Rechnungslegung.

5. Wir erwarten eine leistungsgerechte Entlohnung unserer Arbeit analog zu anderen gemeinnützigen Tätigkeitsfeldern. Zugleich lehnen wir eine Provisionsvergütung bei der Einwerbung von Spenden und Stiftungsgeldern ab.

6. Wir akzeptieren allein bei Wirtschaftskooperationen (Sponsoring, Merchandising u. a.), neben einer Grundvergütung als Fixum, zusätzliche leistungsbezogene Tantiemen als Bezahlung. Dies gilt insbesondere für Fundraising-Agenturen.

7. Wir geben uns anvertraute Informationen oder Daten ohne ausdrückliches Einverständnis der Berechtigten nicht an Dritte weiter.

8. Wir respektieren uneingeschränkt die freie Entscheidung von Geberinnen und Gebern und unterlassen jeden Anschein von Druck auf ihre Entscheidungen, insbesondere bei Haustürsammlungen, Telefon-Fundraising und Erbschafts-Marketing

9. Wir setzen uns ein für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der im Rahmen unserer Tätigkeit eingeworbenen Mittel. Dazu gehört die Achtung jeder Zweckbindung.

10. Wir suchen die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten unserer Branche in Deutschland und in aller Welt.

Immanuel Kant, der wohl bedeutendste deutsche Philosoph im Zeitalter der Aufklärung, hat uns in seinem Kategorischen Imperativ aufgegeben „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“. Und Max Weber hat 1920 in seinem Beitrag „Politik als Beruf“, der für alle zum Wohle der Gesellschaft arbeitenden Gruppen Anleitung gibt, gesagt: Es kommt bei allem ethischen Tun nicht auf die gute Gesinnung, sondern allein auf die Bereitschaft an, für das Tun die persönliche Verantwortung zu übernehmen.

Lassen sie uns, liebe Fundraiserinnen und Fundraiser, jeder an seinem Platz, stets Verantwortung für unser Tun übernehmen, mit den Grundregeln unserer Arbeit als Leitbild, und lassen Sie uns eine Novellierung unserer „Zehn Gebote“ beherzt und diskussionsfreudig angehen.

Den Deutschen Fundraising Kongress 2006 erkläre ich hiermit als eröffnet.